

Amt für Umwelt
Abteilung Stoffe



Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 24 47
www.afu.so.ch

Werner Friedli
Technischer Experte
Telefon +41 32 627 24 53
werner.friedli@bd.so.ch

KANTON solothurn	
Einwohnergemeinde 4626 Niederbuchsiten	
26. Aug. 2019	
KL	MBD

An das Gemeindepräsidium

14. August 2019 / wf

Radon bei Neu- und Umbauten

Sehr geehrte Damen und Herren

In Absprache mit dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) möchten wir Sie über die Änderung der Strahlenschutzverordnung (StSV, SR 814.501) informieren, insbesondere zur Thematik Radon und den neuen Pflichten der Baubehörde.

Was ist Radon?

Radon ist ein natürlich vorkommendes radioaktives Edelgas, welches aus dem Untergrund (Keller) in Häuser eindringt und sich dort aufgrund der guten Gebäudeisolation anreichert. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Studien zur Einschätzung des Lungenkrebsrisikos durchgeführt. Die Resultate zeigen, dass das Risiko einer länger andauernden Radonexposition im Wohnbereich grösser ist als bisher angenommen.

Rechtliche Grundlage

Die revidierte Strahlenschutzverordnung (StSV, SR 814.501), welche auf den 1. Januar 2018 in Kraft trat, wurde den neusten Erkenntnissen angepasst und es wurde ein neuer Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter (Bq/m³) für Räume definiert, in denen sich Personen mindestens 15 Stunden pro Woche aufhalten.

Was wurde bereits getan?

- 1996 - 1998 Radonmessungen in allen Gemeinden des Kantons Solothurn.
- 2010 - 2014 Radonmessungen in Schulen und Kindergärten des Kantons Solothurn.

Was ist neu?

Die Baubewilligungsbehörde muss im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens die Bauherrin oder den Bauherrn (bzw. Grundeigentümer, Grundeigentümerin) auf die Anforderungen betreffend Radonenschutz aufmerksam machen (Art. 163 Abs. 1 StSV).

Die Bauherrschaft muss dafür besorgt sein, dass nach dem Stand der Technik entsprechende präventive Massnahmen getroffen werden, um eine Radonkonzentration zu erreichen, die unter dem Radonreferenzwert in Räumen mit Personenaufenthalt liegt (Art. 163 Abs. 2 StSV).

Was ist zu tun?

- Die Bauherrschaft ist von der zuständigen Baubehörde über diese neuen Pflichten zu informieren.
- Der Baugesuchs-Mappe ist das beiliegende «Informationsblatt zu Radon bei Neu- und Umbauten» beizulegen.
- Es liegt in der Eigenverantwortung der Bauherrschaft, die nötigen baulichen Massnahmen zu ergreifen.

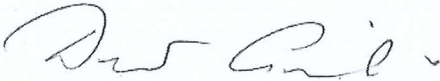
Ihre Fragen oder Fragen der Bauherrschaft beantwortet die kantonale Radon-Kontaktstelle gerne.

Amt für Umwelt, Abteilung Stoffe, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn

Werner Friedli, Tel. 032 627 24 53, Mail: werner.friedli@bd.so.ch

Reto Cadalbert, Tel. 032 627 24 57, Mail: reto.cadalbert@bd.so.ch

Freundliche Grüsse



Werner Friedli
Technischer Experte

Beilage:

- Informationsblatt zu Radon bei Neu- und Umbauten
Download: www.afu.so.ch > Abfall/Chemie > Gefahrstoffe > Radon

Informationsblatt zu Radon bei Neu- und Umbauten

Radon ist ein natürliches radioaktives Edelgas, das beim Zerfall von im Boden vorkommendem Uran entsteht. Vom Boden her kann Radon durch undichte Stellen der Gebäudehülle in Gebäude eindringen, was zu einer Innenluftbelastung führen kann. Nach dem Rauchen ist Radon die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs und führt in der Schweiz jährlich zu 200 bis 300 Todesfällen. Ein Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter (Bq/m³) gilt für Räume, in denen sich Personen mindestens 15 Stunden pro Woche aufhalten.

Rechte und Pflichten im Überblick

Gemäss Strahlenschutzverordnung (StSV, SR 814.501) ist die Gebäudeeigentümerschaft oder bei Neubauten die Bauherrschaft dafür besorgt, dass dem Stand der Technik entsprechende präventive Massnahmen getroffen werden, um eine Radonkonzentration zu erreichen, die unter dem Radonreferenzwert von 300 Bq/m³ in Räumen mit Personenaufenthalt liegt.

Allfällige zivilrechtliche Ansprüche aufgrund einer Überschreitung des Radonreferenzwertes sind auf dem Zivilweg geltend zu machen.

Die wichtigsten Rechtsquellen¹:

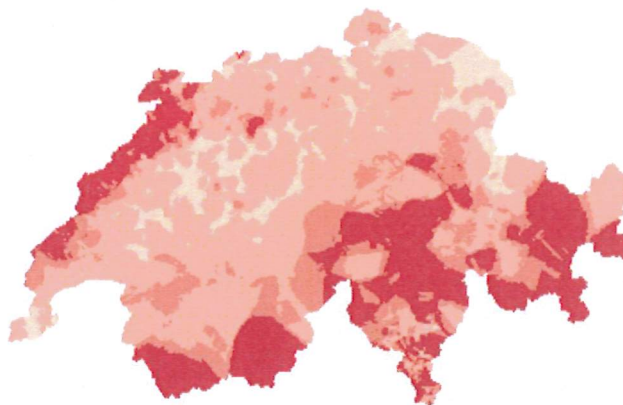
Art. 155 StSV Radonreferenzwert

Art. 163 StSV Radonschutz bei Neu- und Umbauten

Art. 166 StSV Radonsanierung

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt, das Radonrisiko auf der Basis der interaktiven Radonkarte sowie aufgrund weiterer Aspekte der Gebäude und deren Nutzung abzuschätzen und gegebenenfalls präventive Radonschutzmassnahmen zu treffen. Unabhängig von dieser Risikoabschätzung wird empfohlen, die Vorgaben des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereines (SIA) zu berücksichtigen, insbesondere sollten die Massnahmen bezüglich Radonschutz aus der SIA-Norm 180/2014 «Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden» konsequent umgesetzt werden. Zu den Basismassnahmen gehören eine ausreichende Abdichtung gegenüber dem Erdreich und eine ausgeglichene Luftbilanz.

Wahrscheinlichkeit den Referenzwert von 300 Bq/m³ zu überschreiten:



Quelle:
Bundesamt für Gesundheit
2018 (www.radonkarte.ch)

Liegt die **Wahrscheinlichkeit**, den Referenzwert zu überschreiten, **über 10%** oder verfügt das Gebäude über einen **Naturbodenkeller** oder **erdberührende Räume mit Personenaufenthalt** sind weiterführende Radonschutzmassnahmen notwendig. Dazu gehören zusätzliche Abdichtungen ausserhalb oder innerhalb des Gebäudes (z.B. Radonsperre oder dichte Kellertüre) oder die Lenkung von Luftströmen (z.B. mit Hilfe einer Radondrainage unter dem Fundament oder durch die kontrollierte Lüfterneuerung in Räumen mit Personenaufenthalt). Bei Umbauten gibt eine vorgängige Radonmessung² den besten Hinweis bezüglich der Notwendigkeit allfälliger Radonschutzmassnahmen.

Weitere Informationen zum Thema Radon sowie technische Empfehlungen zu baulichen Radonschutzmassnahmen für Baufachleute stehen auf der BAG-Internetseite zur Verfügung: www.ch-radon.ch. Radonfachpersonen³ bieten Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Radonschutzmassnahmen, insbesondere bei Radonsanierungen. Nach Abschluss der Bauarbeiten kann nur eine anerkannte Radonmessung² Klarheit über die Wirksamkeit der getroffenen präventiven Radonschutzmassnahmen geben.

¹ www.ch-radon.ch, Menü «Gesetzliche Bestimmungen bezüglich Radon»

² www.ch-radon.ch, Menü «Radonkonzentration messen»

³ www.ch-radon.ch, Menü «Beratung durch Radonfachpersonen»